

Minister des Innern Mainz. ... und die Möglichkeit, die Unmöglichkeit zwischen Regierung und Beamtenchaft zu befestigen. Eine Neuordnung des Beamtenwesens muss kommen, doch können wir nicht von heute auf morgen erfolgen. Die Organisationsfreiheit der Beamten ist noch jung, und es ist nicht ausgedient. Die Macht der alten Kreisbeamtenverbänden ohne weiteres auf die Beamtenverbänden zu übertragen. Um solche Maßnahmen eine Überprüfung des Gewerkschaftsgebundens gegen gestellt, und der Widerstand in den beteiligten Körperschaften ist die breite Deutschenbeamtenverbände getragen worden. In Wirklichkeit besteht ein Gegensatz zwischen Regierung u. Beamtenchaft nicht. (Beifall.) Der Geschäftsführer Richter erstaute den Reichstagsbericht.

Neben das Grundproblem der Verwaltungssystem kommt Albert Hallenberg sehr eingehend. Dann vertrieben sich Oberregierungsdirektor Robert Leinhardt über die Demokratisierung der Verwaltung.

Daraus folgten 14 Verteilungen für die Demokratisierung zur Verleistung:

1. Der Staat in den öffentlichen Dienst steht schief nach verfassungswidrigen Deutungen zu, lassen er die Eignung für das bestehende Amt belegt (Artikel 128 und 176 der Reichsverfassung). Diese Eignung darf nicht nach partizipatorischen Kriterien kontrolliert werden.

2. Der Beamte hat kein Amt nur nach sozialen Sicherheitskriterien, partizipatorisch freigemacht, zu führen.

3. Die Beamtenchaft muss von allen ihren Mitgliedern fordern, dass sie sich im Verkehr mit der Bevölkerung stets behutsam bewegen soll, dass der Beamte Dienst der Allgemeinheit ist.

4. Die Dienstbezeichnungen haben grundsätzlich nur die Bedeutung, soweit sie machen, an welcher Stelle des Beamtenkörpers der Beamte steht. Sie sind einfacher, vollständiger und einheitlicher zu machen und tunlich zu verbinden. Am Dienststellenverkehr soll jeder Beamte durch sein Beispiel helfen müssen, dass die Dienstbezeichnung als Unreform vermieden wird.

5. Dienstleistung ist grundsätzlich nur im Dienste zu tragen und auch nur dann, wenn die Arbeit des Beamten die Kenntnisnahme des Beamten erfordert. Die Dienstkennzeichen sind auf das geringste Maß zu erweitern. Am allgemeinen soll jedenfalls mehr als die Dienstmarke nicht verlangt werden.

6. Die Wahrnehmung aller Vollgenossen und die grundsätzliche Gleichheit der Beamten erfordert eine gegenseitige Rücksicht der Persönlichkeit, von der auch der Dienstliche Verkehr der Beamten untereinander durchzuhängen sein muss. Das gilt insbesondere auch im Verkehr zwischen Beamten und den übrigen Beamten.

7. Ein Vorgesetzter- und Untergabenverhältnis bleibt nur innerhalb bestehen, als ob der Dienstbetrieb unabdingt erforderlich macht. Immer haben Vorgesetzte alle übrigen Beamten als Mitarbeiter und Berater zu würdigen.

8. Disziplinarische Gewalt können Vorgesetzte über einen Untergaben nicht haben. Sie wird grundsätzlich in Hand des Ministeriums gelegt. Gegen diese Entcheidung soll Verzweigung an einem Gericht zu stehen. Dessen Urteil müssen Beamte aller Stufen angehören. Bei geringen Verstößen entscheidet aus Antrag ein aus Untergaben unter Mitwirkung des Behördenvorstandes beratene Ausschuss (Vorurteil muss aber übereinstimmen). Das Dienstgradverfahren ist neu zu regeln.

9. Die Eignung zum Vorgesetzten ist nicht allein vom Grade der Vorbildung, sondern auch von der beruflichen Ausbildung sowie Erfahrung und Tüchtigkeit im Amt abhängig. Es sind Tüchtigkeiten anzustreben, doch diese Eignungen nach rein fachlichen Gesichtspunkten schrecken vor.

10. Auch für alle übrigen Beamtenabstufungen ist eine bestimmte Vorbildung und eine theoretische und praktische Berufsausbildung zu fordern. Es ist angemessen, dass der Erwerb der Vorbildung jedem befähigten tunlich erleichtert wird. Die berufliche Ausbildung muss überall zur Dienstlichen Einrichtung werden.

11. Das Arbeitsgebiet jeder Beamtenabstufung ist möglichst genau abzugrenzen. Innerhalb dieses Arbeitsgebietes ist der Beamte voll verantwortlich. Die Verantwortlichkeit des Beamten ist geeignet seinen Arbeitsbereich zu bedenken. Nach außen kommt die Verantwortlichkeit durch Beauftragung zur Unterherrschaft und Verhandlungsleitung zum Ausdruck. Das Soziale des Hilfsarbeiter ist grundsätzlich zu bestimmen. Beamten, die sich nicht in Vorbereitung oder Anwärterdiensten befinden, sind eigene Arbeitsgebiete anzunehmen.

12. Den Beamten ist die Möglichkeit des Aufstiegs in Abstufungen mit höher bewerteten beruflichen Leistungen zu schenken und dieser Aufstieg durch Zulassung zur betreffenden Ausbildungseinrichtung zu erleichtern.

13. Der Dienstbetrieb ist durch gründliche und durchgreifende Maßnahmen zu vereinfachen und Geschäftsführung und Verwaltung zu verbilligen. Zu diesem Zweck ist insbesondere die Übungswirkung verschiedener Beamten an einer Kontaktkontrolle tunlich zu vermeiden und die Zahl der Akten- und Aktenführern sowie als möglich einzuschränken, auch im übrigen das Schreibwerk auf das Mindestmaß zu verkürzen.

14. Es hat eine Neuordnung des Arbeitshaltungsprinzips vorliegend in der Hinsicht zu erfolgen, dass er einen unabdingbaren Rechtsanspruch bildet wie beim Arbeitgeber der Rechtsanspruch.

Die Tagung der Staatsbeamten wurde am Sonnabend im Befreiungsministerium Berlin fortgesetzt. Rundten die am Sonnabend zur Verleistung gebrachten Versäufe zur Demokratisierung der Verwaltung angenommen worden, hielt der Bundesvorstande Hochschild einen Referat über die Bildungspolitik, an das sich ein Bericht des Vorstandes der Landesgruppe Sachsen des Deutschen Beamtenbundes Müller über die Ortsklasseneinteilung anschloss. Geschäftsführer Richter entwarf ein Bild von dem gewerkschaftlichen Ausbau der Beamtenorganisation. Schließlich wurde eine Reihe von Anträgen erledigt und einige interne Angelegenheiten besprochen.

Sächsischer Gemeindebeamtenstag.

Um Sonntag vormittag 9 Uhr wurde durch den Bundesvorstande Hochschild die Tagung der sächsischen Gemeindebeamten eröffnet. Ministerialdirektor Dr. Schulz übertrug aus, die gewerkschaftliche Bewegung beruhe auf der neuen Verfassung und müsse sich erst noch und nach durchsetzen. Der Beamte durfte aber niemals vergessen, dass er Dienst der Allgemeinheit ist und dass sein Wohl und Webe auf das Innleben mit dem Wohl und Webe der Allgemeinheit verknüpft ist. Bundesdirektor Schulz erstaute den Reichstagsbericht. Erstes Erfordernis ist das ernste Kennnis zur Verfassung. Die Gemeindebeamten-Politik sei getragen von der Ordnung, das Gesetz der Gemeindebeamten immer stärker mit dem der Reichs- und Staatsbeamten verbunden sei. In der Geschäftsführung des gesamten Beamtenwesens sei unter allen Umständen festzuhalten. Der Redner ging dann auf die drei Punkte ein, die alle Beamte ganz besonders befürworten: Beamtenbefreiung, Beamtenrecht und Organisationsfragen. Zum ersten Punkt forderte er völlige Gleichstellung der Gemeindebeamten mit den Reichs- und Staatsbeamten sowie die Sachen insbesondere die Befreiung jeglicher Ortsklasseneinteilung. Zu Punkt 2 forderte er Annahme der Beamten-Gewerkschaftsvereine des Deutschen Beamtenbundes. Zum dritten Punkt betonte er die Notwendigkeit der Erhaltung sozialdemokratischer Unabhängigkeit der Beamtenbewegung.

Nach dem Reichstagsbericht nahm der Direktor des Deutschen Beamtenbundes, Reichstagsrat a. D. Goldmann, das Wort zu längeren Ausführungen. In bezug auf die gewerkschaftlichen Verhältnisse des Beamtenwesens schubert unterschied und beweist, dass es dem Mächtig-und-Weiblichen Beamtenverhältnis nicht gefügt sei, wenn der Beamte führt, das Gesetzgebungsrecht habe. Dann sprach Schulz weiter über die politische Seite der Gemeindebeamtenvereine in Sachsen. Die gewerkschaftliche Seite wurde durch Bundesdirektor Schulz behandelt. In der Aussprache wurde an dem Entwurf starke Kritik geübt. Die neu ausangreichen Ausführungen fanden in einer Zustimmung ihren Niederschlag. In bezug auf a. a. heißt: Gleichheit mit dem Gemeindebeamtenverhältnisgesetz ist das Recht über die Gemeinde- und Weiblichen Seite zu verbinden. Das Gemeinderecht der Bezirksverwaltung ist nun zu ungewissen. Die in Sachsen genommene Zusammensetzung der Gemeinde- und Weiblichen Seite wird abgelehnt. Die Bestimmungen der Reichsverfassung sind selbstverständlich streng zu kontrollieren. Alle Beamten, auch die Leitenden, müssen über die reformatorische Entwicklung verfügen. Die Sichtung der Bürgermeister und Weiblichen Gemeindebeamtenmitglieder wie der übrigen Gemeindebeamten aus gleichzeitiger mit der Heraushebung der neuen Gemeindebeamten durch bestehendes Gesetz neu geregelt werden.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung wurde eine Entscheidung betreffend die Besoldung zu angekommen. Da ihr werden diejenigen Augenmaße der Reichsregierung nur als vorläufige Regelung betrachtet. Neue Komitee sind eingerichtet, um den Grundüberzeugungen des Deutschen Beamtenbundes Gestalt zu verleihen. Das Mächtig-und-Weibliche ist offensiv Gehalt und Weiblichkeit und befürwortet werden. Die Frage der höheren Betonung des Familienstandes ist eingehend zu prüfen. Zum Beamtenkriegsgebet wird eine Entscheidung angenommen, in der die Bundesversammlung fordert, dass in Artikel 130 der Reichsverfassung gegebene Versprechen der Beamtenvertretungen mit Belehrungswort erfüllt wird. Die Verfassung hält an der Forderung des Mächtig-und-Weiblichen nichts in der Form von variabilisierenden Schlichtungsausschüssen. Der Entwurf der Reichsregierung wird als ungerechtfertigt abgelehnt.

Ein weitere Entscheidung beschäftigt sich mit der Demokratisierung der Verwaltung. Die Versammlung verzahnt sich darum mit Gleichheit befreien, dass man der Beamtenabstufung allgemein unterstellt. Anhänger einer veralteten Staatsidee zu sein. Alle Beamten, die unter diesem Gedanken und unter dem Schlagwort von der Demokratisierung der Verwaltung zur Betonung des Beamtenwesens betrieben werden, werden mit ebenfalls Gleichheit befreit. Schließlich fordert die Entscheidung noch Abänderung der veralteten Verwaltungs- und Dienstvorschriften in demokratischem Sinne.

Eine weitere Entscheidung beschäftigt sich mit den wählbaren Rechten der Beamten. Es wird darin protestiert gegen beamtenförderliche Verträge der Reichsregierung bezüglich des sächsischen Pension-Ergänzungsgesetzes und des Rentenabschaffungsgesetzes und gegen die in dem sächsischen Entwurf einer Gemeindeverfassung enthaltene Schädigung der Beamtenrechte.

Die Tagung wird am Montag in nichtöffentlicher Form fortgesetzt.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 19. September 1921.

Rücktritt des Verteidigers der Bundespolizei.

München. General Reichardt, welcher der Bundespolizei, der sogenannten grünen Polizei, seit ihrer Errichtung vorsteht, hat aus Gesundheitsgründen aus seine Entlastung und zugleich um eine Verzierung nachgefragt. Der erbetene Urlaub wurde ihm bewilligt. Dies ist sein Entlassungsfest für 31. Dezember d. J. genehmigt worden.

Eine Machtstellung.

Dresden. Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei teilte mit: In den Kreise werden Aussagen aus einer Erklärung veröffentlicht, die der Reichsminister des Innern Dr. Gräbner einem Vertreter des "Matin" gegenüber abgegeben habe, nach der die Offizielle, Beamte und Universitätsprofessoren als die gefährlichsten Feinde der Republik bezeichnet werden. Wie Dr. Gräbner mitteilen will, hat er das selbstverständlich nicht gesagt. Seine Aussagen waren in so eingeschränkter Form gehalten, dass von ihm lediglich die ganz bestimmten Persönlichkeiten getroffen wurden, die er dabei im Auge hatte.

Der sozialdemokratische Parteitag.

Nach Zeitungsberichten führte der frühere Reichsstaatssekretär Herrmann Müller in seiner Rede auf dem sozialdemokratischen Parteitag u. a. aus: In den letzten Jahren, so führte er aus, habe man so oft gehört, dass die Partei nicht mehr die Partei der Massen sei. Die letzten Wochen, z. B. der Metallarbeitertag in Jena, haben das Gegenteil gezeigt. Wir haben die Massen hinter uns. (Beifall.) Der Redner ging dann auf die bewohnte Bedeutung des Programms ein. Wir wollen nicht vergessen, dass das aktuelle Programm uns 30 Jahre lang vorwärts gewollt hat, wenn auch heute einzelne Punkte veraltet sind. Unter dem alten Programm sind wir die größte Partei geworden, weil wir eine reale Weltanschauung haben. An der sozialistischen Weltanschauung halten wir fest. Beide sind wir infolge der unseligen Versplitterung in den Arbeiterschaften noch nicht so weit, die Mehrheit zu haben. Was das heutige System leistet, zeigt der Fall Erzberger. Heimliche Kanäle der Erzberg-Brigade haben den Nord begangen. Das sind diefe Kanäle, die Ge- sangene mißhandeln und 4½ Jahre im Kerker losgelassen waren. Sie haben den deutschen Namen bejubelt und Millionen brave Soldaten in schlechten Ruf gebracht. Erzberger hatte die meisten Gegner wegen seiner Beihilfesteuern. Den Deutschenlanden blieb es vorbehalten, den Nord zum politischen Kampfmittel zu erheben. Der Redner wandte sich dann gegen Bergs Auslassung, er wolle den Sozialdemokratie die Maske vom Gesicht herunterziehen, die beiden Nord politischer Gegner gezeigt habe. Diese Aussage zeigt, dass Berg nur pathologisch zu bewerten sei. Die Sozialdemokratie habe nie den politischen Nord geprägt, sonst hätte Prinz Eitel Schlesien nicht mehr seinen feinen Unterstand bei Barabas präsentieren können. (Beifall.) Alle anständigen Menschen müssten die Republik vor den Mörderbuben schützen. Der Weg für die Sozialdemokratie in die preußische Regierung müsse gefunden werden. Gelöbte es nicht, so müsse sie nicht nur in den Bünden, sondern im Felde in die schärfste Opposition treten. Der Redner wole dann gegen die Bandblätter wegen der Tötung mit dem Reichstagswahlrecht. Diese Bandblätter und Bestien seien ebenso schlimm wie die Mörder Erzbergers, aber sie hätten ihre Bedeutung ohne die Arbeit gemacht. Die Herzen im Landbund sollten sich klar sein, dass ihr Fleiß den Bürgerkrieg bedeute. (Beifall.) Auch in den Städten wohnen ja Deutschnationale. Die Arbeiter dürfen dann in den Wohnungen der Deutschnationalen Haushaltungen halten. (Beifall.) Wir haben gegenüber den Feinden der Republik nur eine Parole: Auf einen Schein eineinhalb. Die Aufgabe der Sozialdemokratie während des Winters sei es, die Reaktion nicht nur niederkämpfen, sondern niederauswerfen. — Zur Außenpolitik kritisierte der Redner (hart) die Richtungshaltung der

Gesetzgebung und bandte sich dann kurz zum Gesamtprogramm, wobei er die Spekulation in Sachen hart ablehnte. Unter dies, so legte der Redner, ist der Redner nicht einiges für die Republik. Das wird auch zur Meinung der Arbeiter führen. Diese der Partei und den Reden erheben, dass er nicht ganz ausreichendfähig ist. Eine Untersuchung durch den Reichstag ergab jedoch keinerlei Anhalt für Reichstagswahlrecht; dagegen sind einige verhältnismäßig harmlose Verordnungen bei Blanke festgestellt worden. Blanke erhält den Hungerstrafe auf.

* **B**erlin. Der verhaftete Chef des Reichskommissariats für die Verwaltung im Landkreis Märkisch-Oderland, Dr. Blanke, war noch seiner Verhaftung im Landkreis Unterhavel ausgetragen in den Hungerstrafe eingetreten. Angedacht wollte er dadurch den Kindern erweichen, dass er nicht ganz ausreichendfähig ist. Eine Untersuchung durch den Reichstag ergab jedoch keinerlei Anhalt für Reichstagswahlrecht; dagegen sind einige verhältnismäßig harmlose Verordnungen bei Blanke festgestellt worden. Blanke erhält den Hungerstrafe auf.

Münster. Die Fraktion der Bayerischen Volkspartei.

München. Die Fraktion der Bayerischen Volkspartei hat im Landtag zwei Anträge eingebracht. Der erste Antrag verlangt die Schaffung eines bayerischen Staatspräsidenten, dessen insbesondere das Stadt anstrebt, im Rahmen der Reichsverfassung Bayern noch an sich zu vertreten, gemeinsam mit dem Präsidenten des Landtags die Staatsverträge und Landesverträge auszuarbeiten und zu verhindern, dem Landtag eine Vorablageklausur des Ministers zu unterbreiten und diese im Innerenkabinett mit dem Landtag zu berufen, ebenso soll der Beamte erneut und Strafgerichte gemäß der bayerischen Verfassung erneut lassen können. Der zweite Antrag geht noch weiter. Der Landtag soll die bayerische Staatsregierung erneut, durch ihren Vertreter im Reichsrat eine Gesetzesvorlage zu beantragen, dass die nach § 48 der Reichsverfassung dem Reichspräsidenten aufzubringen Machtbelüftung dahin beschränkt werden, dass sie in kein Rechtesrecht eines Landes eingreifen dürfen, insbesondere soll der Wohnung eines vom Reichspräsidenten vertragten Ausnahmefall das Sache der Landesregierung bleiben, und nur wenn eine Landesregierung sich weigert, soll der Reichspräsident die Möglichkeit haben, eine Entscheidung des Reichsrats verhindern zu können.

Rabe lehnt die Kabinettsbildung ab.

* **M**ünchen. Wie die Berliner "Montagspost" erzählt, hat Herr von Rabe den Antrag zur Kabinettsbildung abgelehnt.

Schweres Eisenbahnhungslässt.

Mtronheim. Ein Sonderzug, der Teilnehmer an der Feierlichkeit bei der Eröffnungseier der Doubs-Bahn mit sich brachte, und Tronheim um 11% Uhr abends verließ, stieß auf noch unbekannter Ursache am Ausgang des Mittelstutzen mit einem schweren Planwagen zusammen. Die beiden ersten Wagen des Sonderzuges wurden vollständig zerstört. Sechs Personen fanden den Tod, darunter Direktor Heitz, früher Mitglied der internationalen Kommission in Flensburg. Es sind viele Verwundete zu verzeichnen.

Auch der rechte Flügel der D. F. für Stresemann.

* **B**aden-Württemberg. Auf dem gehalten hier abgehaltenen Parteitag der Deutschen Volkspartei sprach Dr. Stresemann über die politische Lage. Seine Ausführungen wandten sich in temperamentvoller Weise gegen die Kritik, die die Fraktion der Deutschen Volkspartei gefunden habe. Er ist fest überzeugt, dass die Politik der Mutter, das das Eintritt in eine rechte Koalition gegenwärtig die einzige mögliche Politik wäre, um aus dem politischen Sumpf herauszukommen. Wer da glaube, mit dem Kopfe durch die Wand rennen zu können, sollte seine Hände von der Politik lassen. Wer auf dem Standpunkt der Gewalt steht, sollte sich außerhalb der Partei. Die augen- und innenpolitische Lage bringt dazu, auf dem Boden der Verfassung unbedingt dem Lande zu dienen. In der bayerischen Frage müsse eine Verständigung gefasst werden. Die Art, wie der Reichskanzler Dr. Wirth die Angelegenheit in den Leitenden Sensationsberichten behandelt habe, gefährde die Reichsreinlichkeit und vernichte die Reichseinheit. Allen Bestrebungen Norddeutschern von Bayern loszureißen, werde die Deutsche Volkspartei entschieden entgegen treten. Stresemanns Ausführungen fanden auf dem von etwa 800 weltlichen Delegierten bejubelten Parteitag einmütige zukünftige Zustimmung. Angefolgt des rechtssitzenden Sitzung der westfälischen Organisationen der Partei ist diesem Umstand besondere Bedeutung beizumessen.

Amerikanische Gewerkschaft für die Hungernden.

* **P**aris. Der erste Zug mit amerikanischen Lebensmitteln in solchen Mengen, dass 20000 Kinder zwei Monate lang täglich mit hinreichenden Nahrungsmitteln verleben werden können, wird angeblichlich in Moskau zusammen. Die beiden ersten Wagen des Sonderzuges wurden vollständig zerstört. Sechs Personen fanden den Tod, darunter Direktor Heitz, früher Mitglied der internationalen Kommission in Flensburg. Es sind viele Verwundete zu verzeichnen.

Die Kapfrage.

Bondon. Der Washingtoner Berichterstatter der Times erwartet von zuverlässiger Seite, dass die Verhandlungen zwischen dem Staatssekretär Hughes und dem japanischen Botschafter in Washington über die Kapfrage zu einem für beide Teile befriedigenden Ergebnis geführt hätten.

Vermischtes.

Unklach beim Münchner Oktoberfest. Beim Oktoberfest auf der Theresienwiese in München brach gestern nachmittag der Boden der mit Menschen dicht gesäumten Plattform eines Turms durch. Eine Anzahl Personen stürzte in die Tiefe. Wie verlautet, sind gegen 30 Personen, darunter mehrere sehr schwer, verletzt worden.

Sport.

Fußball. Münchner Sportverein. 1. Elf - SG Hartka 1:0. SG Hartka, einer der zurzeit wohl stärksten Vereine des Landes, lieferte dem NSB einen ausgeglichenen Kampf, bei dem sie die fehlende Technik durch eifriges Spiel zu erkämpfen suchten. Halbzeit 8:0. Obwohl NSB in der 2. Hälfte mehr vom Spiel hatte, wurde infolge Erfolg und Unstimmigkeiten in der Stürmerreihe nur noch ein Tor erzielt. Der beste Mann auf dem Felde war Rieser redner Botschafter, gut noch hinter Läufer und Mittelfürmer; bei Hartka waren Lormann und die Verteidiger der bessere Teil. NSB 2. - Tu. Sp. V. Olsny 1:2. NSB 3. - B. 1. U. 2. 0:1. NSB 4. - Sp. R. Münchner 1:0:8.

Münchner Sportverein e. V. Jugendabendkampf. Das sportliche Ergebnis des gestrigen Sonntags war wiederum gut. Die 1. Jugendmannschaft schlug im Verbandspiel 6:0. Der Boden war nicht in besserer Verfassung und hinderte beide Mannschaften an der vollen Entfaltung ihres Könnens. Der 2. Jugend des NSB feierten die Punkte kampflos zu, da der Gegner nicht antreten konnte. Die 1. Jugendmannschaft blieb gegen die 1. Jugend des Vereins für Leibesübungen Münster mit 10:0 siegreich. Brüderliche Schüsse aus oft schwierigen Wegen und sonderbare entzündeten Laufen brachten den NSB-Jugendlichen den hohen Sieg. Die Kunden des V. L. V. hielten wieder durch und wurden nicht mutlos.

U. 2. - NSB 2. 1:0; U. 1. 1:0; NSB 1. 1:0